

# Zwischenbilanz des kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens

*Handbücher und Führer – Entwicklung und Leistung*

Von Reimund Haas

Ein ähnlich tiefer Einschnitt wie es im alten Deutschen Reich die Säkularisation von 1803 für die katholische Kirche war, bedeutete das Ende der Monarchie in Deutschland im Jahre 1918 für die evangelischen Landeskirchen: Die entscheidende Zäsur, die die Kirchen aus der Symbiose mit weltlicher Organisation und staatlichen Institutionen in die eigenverantwortende Freiheit setzte. Damit wurde zugleich die Übernahme fast aller kirchlichen Aufgaben aus eigenen Kräften erforderlich. Dies galt für viele Gebiete der kirchlichen Administration einschließlich des Informations- und Dokumentationsbereiches. Der überwiegende Teil der Bücher, Urkunden und Akten der katholischen Institutionen des alten Reiches wanderte, soweit sie überhaupt gerettet wurden, in staatliche Bibliotheken und Archive. In ähnlicher Weise sind dann nach dem Ende des zweiten Kaiserreiches besonders die Überlieferungen der Konsistorien in weltlicher Obhut verblieben.

In manchen Gebieten Deutschlands konnte nur ein sehr geringer Teil der kirchlichen Dokumentationseinrichtungen sich bzw. ihre Selbständigkeit über die beiden genannten kirchenpolitischen Umstrukturierungsprozesse hinweg retten. Der weitaus größere Teil der kirchlichen Archive und Bibliotheken entstand jedoch erst nach der in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts beginnenden und noch im 20. Jahrhundert weitergeführten Reorganisation bzw. Neueinrichtung von Institutionen in kirchlicher Trägerschaft. Im Anschluß an ihren Ausbau und ihr Wachstum entwickelte sich allmählich auch das Bedürfnis und die Notwendigkeit nach eigenständiger Sicherung und Sammlung kirchlichen Dokumentationsgutes. Die vielversprechenden neuen Ansätze im Archiv- und Bibliothekswesen der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland aus dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts wurden in der Zeit des Nationalsozialismus weitgehend abgeblockt und durch die erheblichen Kriegsverluste teilweise so schwer getroffen, daß nach 1945 bei sehr vielen Einrichtungen erneut oder sogar ganz von vorne mit dem Auf- und Ausbau begonnen werden mußte.

Daß diese Phase des Wiederaufbaues des kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland nach mehr als dreißig Jahren nunmehr einen vorläufigen Höhepunkt und Abschluß gefunden hat, wird im Erscheinen von vier Handbüchern bzw. Führern sichtbar. Ausgehend von der Darstellung der kirchlichen Dokumentationseinrichtungen in

den allgemeinen Nachschlagewerken und Überblicken sollen die vier Selbstdarstellungen in Form einer Sammelbesprechung ausführlich behandelt werden, um daran anschließend einige Aspekte und Probleme der Entwicklung und gegenwärtigen Lage anzudeuten, soweit sie über den fachspezifisch archivischen und bibliothekarischen Bereich hinaus für die allgemeine Kirchengeschichte und ihre Erforschung von Bedeutung sein können.

1. Nachdem das *deutsche Archivwesen* sich allmählich von den Folgen des zweiten Weltkrieges erholt hatte, kamen mit großen Mengen moderner Akten auch neue Anforderungen und Aufgaben auf die Archive zu.<sup>1</sup> Mit der Neuauflage des Minerva-Handbuches der Archive im Jahre 1974 stand wieder ein umfangreiches und allgemeines Nachschlagewerk für die Archive und ihre Bestände im deutschsprachigen Raum zur Verfügung. In ihm sind neben den großen kirchlichen Archiven auch zahlreiche kleine zu finden; doch kann ein solches allgemeines Nachschlagewerk nur eine erste Orientierung bieten.<sup>2</sup> Da eine neuere Geschichte des Archivwesens in Deutschland bisher noch fehlt, konnte auch für die kirchlichen Archive lange Zeit nur auf die vereinzelt Hinweise in den allgemeinen Periodika des Archivwesens zurückgegriffen werden.<sup>3</sup>

1.1 Schon vor dem Minerva-Handbuch und als Zeichen für die Konsolidierung auch im *kirchlichen Archivwesen* war 1965 als bahnbrechende und früheste Arbeit der hier vorzustellenden Nachschlagewerke der erste Band des „Handbuch des kirchlichen Archivwesens“ über „die zentralen Archive in der evangelischen Kirche“ erschienen.<sup>4</sup> Nach einem Vorwort, in dem die Probleme der Entstehung des Handbuches anklingen, wurde der grundlegende Aufsatz von H. Liermann „Kirchliches Archivwesen und evangelisches Kirchenrecht“ wieder abgedruckt. Ausgehend von der bayerischen Kirchenarchivorganisation skizzierte er darin Geschichte und Grundstrukturen des evangelischen Archivwesens und des entstehenden kirchlichen Archivrechtes seit dem Ende der Staatskirchen.

<sup>1</sup> Vgl. z. B. *Heinz Boberach*, Archivbenutzung und archivische Arbeit im Wandel von Interessen und Methoden, in: *Der Archivar* 28 (1975), Sp. 19–34; *ders.*, Moderne Methoden der Verarbeitung von Informationen und ihre Auswirkung auf die Archive, in: *Skrinium* Nr. 14 (1976), S. 12–28.

<sup>2</sup> *Archive. Archive im deutschsprachigen Raum* (Minerva-Handbücher), 2. Auflage, 2 Bde., Berlin/New York 1974.

<sup>3</sup> Zur ersten Information vgl. jetzt: *Eckard G. Franz*, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1974; *Gerhard Schäfer*, Art. „Archivwesen, kirchliches“, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. III, Berlin/ New York 1978, S. 687–689; *Der Archivar*, Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, 1 (1947/48) ff. mit fortlaufender Bibliographie, die auch Publikationen zum Archivwesen der Religionsgemeinschaften zusammenstellt, seit dem Berichtsjahr 1969–1970 unter dem Punkt 2. 2. 3.

<sup>4</sup> *Karlheinrich Dumrath*, *Wolfgang Eger*, *Hans Steinberg*, Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Bd. I, Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche, (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Bd. 3), Neustadt 1965.

Den Kern des Handbuches bildete in einem ersten Hauptteil die Beschreibung der 28 „zentralen Archive der Landeskirchen“ nach einem vorangestellten, einheitlichen Schema: Danach sollte dem Namen von Landeskirche und Archiv sowie der Anschrift eine kurze Geschichte des Archivs mit Angabe der an ihm tätig gewesen und tätigen Archivare folgen. Ein erster Hauptpunkt sollte „Allgemeines“ zur „Zuständigkeit, räumlichen Unterbringung, vorgesetzten Behörde“ sowie zum „Personal“ bieten; eventuell auch angeben, ob ein „Filiararchiv“ vorhanden war. Im zweiten Hauptabschnitt „Bestände“ war zunächst nach Gesamtumfang und „Verzeichnung“ (= Erschließungsmittel) gefragt, dann die Aufteilung nach den Strukturtypen ‚Urkunden‘ und ‚Akten‘ vorgegeben, letztere noch einmal nach den verschiedenen Registraturbildnern und -ebenen untergliedert (von Kirchenleitungen bis Vereine und sonstigen Registraturpersönlichkeiten). Dazu gehörten auch die teils organisch gewachsenen, teils zusammengetragenen Bestände von ‚Personen‘ (z. B. Nachlässe) und sonstige ‚Sammlungen‘. Zu dem das eigene Archiv überschreitenden Gesichtspunkt ‚Depots in nichtkirchlicher Hand‘ lagen in fünf Fällen Angaben vor. Abschließend wurden soweit wie möglich Auskünfte zu den „technischen Hilfsmitteln, der Bibliothek“ sowie der „Archivpflege“ erbeten, dazu der Nachweis von vorhandenen „Gesetzen und Verordnungen zum landeskirchlichen Archiv- und Registraturwesen“ und allgemeine Literatur zum jeweiligen Archiv und seiner Tätigkeit.

Im zweiten Hauptteil des Handbuches wurden nach einem vereinfachten Schema die „zentralen Archive der kirchlichen Zusammenschlüsse“, d. h. der ‚Evangelischen Kirche in Deutschland‘ (EKD), der ‚Evangelischen Kirche der Union‘ (EKU) und der ‚Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands‘ (VELKD) vorgestellt. Der Band wurde abgerundet durch den Abdruck der Benutzungsordnung und zwei ausführliche Register, eines für „Personen, Orte, Sachen und Archivalienbestände“ und eines für die „Kirchenarchive“ sowie die „Dezernenten und Referenten für das kirchliche Archivwesen“.

Dieser Maximalkatalog, der natürlich nicht von allen Institutionen voll ausgefüllt werden konnte, bildete den Rahmen für die 92 Seiten umfassenden Angaben zu den umfangreichen und vielfältigen Beständen der zentralen Archive der evangelischen Kirchen in Deutschland.<sup>5</sup>

Es ist sehr zu begrüßen, daß „angesichts der fortschreitenden Entwicklung im Archivwesen“ 1977 eine wesentlich überarbeitete Neuauflage des evange-

<sup>5</sup> Vgl. auch: *Gisela Simon*, Archivordnungen und -richtlinien im Gebiet der Deutschen Bundesrepublik, D., Verordnungen und Richtlinien der Evangelischen Kirche, in: *Der Archivar* 11 (1958), Sp. 51–70; *Karlheinrich Dumrath*, Verordnungen und Richtlinien für das Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Der Archivar* 23 (1970), Sp. 241–256, 383–404; 24 (1971), Sp. 189–198; *ders.*, Verordnungen, Richtlinien und Bekanntmachungen zum Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1977, in: *Der Archivar* 31 (1978), Sp. 233–244, 373–390.

lischen Handbuches vorgelegt wurde.<sup>6</sup> Diese brauchte in den Rahmenteilern, dem Beitrag von Liermann, der Benutzerordnung und dem Archivarsregister nur auf den neuesten Stand gebracht zu werden. Im Darstellungsschema der Landeskirchen ist der Gesichtspunkt „Filiarchiv“ entfallen; neu aufgenommen wurden dagegen die Punkte „Sicherungsverfilmung“, „Depotbibliotheken“ und „Denkmalpflege“. Das ‚Schema der Darstellung‘ bei den ‚zentralen Archiven der kirchlichen Zusammenschlüsse‘ ist entsprechend ein wenig erweitert worden. An die Stelle des ausführlichen Registers zu den Archivalienbeständen der ersten Auflage ist leider nur ein „Verzeichnis der Standorte der zentralen Kirchenarchive“ getreten.

Die entscheidende Veränderung im Kern des Handbuches ist die „Beschränkung ... auf die Kirchenarchive in der Bundesrepublik“. Als „Folge der veränderten Rechtslage der Evangelischen Kirche in Deutschland“, die ihren vorläufigen Abschluß mit der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR im Jahre 1969 fand,<sup>7</sup> fehlen die in der ersten Auflage erwähnten Kirchenarchive in Mitteldeutschland (Anhalt: Dessau; Berlin-Brandenburg: Berlin (Ost); Mecklenburg: Schwerin; Pommern: Greifswald; Sachsen: Magdeburg, Dresden; Schlesien: Görlitz; Thüringen: Eisenach; Brüder-Unität: Herrnhut<sup>8</sup>).

Von den verbliebenen 20 Archiven der westdeutschen Landeskirchen ist an Veränderungen besonders hervorzuheben: Neben Neu- und Ausbauten (z. B. Braunschweig, Hannover, Bielefeld) vor allem die Neubildung der Nordelbischen Kirche mit ihren Folgen für Verwaltung und Archiv; sodann bei den drei überregionalen Archiven die Verlegung des EKD-Archivs von Hannover nach Berlin mit dem Anschluß eines ‚Ökumenischen Archivs‘; schließlich die Neueinrichtung eines Archives des Diakonischen Werkes in Berlin. Während in der ersten Auflage noch drei Landeskirchen in der Bundesrepublik keine nennenswerten Angaben zu ihren Archiven machten, verfügen jetzt alle über eine hauptamtliche Betreuung ihres älteren Schriftgutes, sei es auch, wie jetzt sogar in zwei Fällen, durch Deponierung im nahe gelegenen Staatsarchiv. Wenngleich sich die Fülle und Vielfalt der historischen Über-

<sup>6</sup> *Karlheinrich Dumrath, Wolfgang Eger, Hans Steinberg*, Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Bd. I, Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche, (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Bd. 3), Neustadt<sup>2</sup>1977.

<sup>7</sup> Vgl. Taschenbuch der evangelischen Kirchen 1978 (Kirchliches Adressenwerk in drei Teilen), Frankfurt/Stuttgart 1978, S. 877-926.

<sup>8</sup> Für diese ist also noch immer die 1. Auflage bzw. das Minerva-Handbuch zu konsultieren. Zur Arbeit der 1970 in Ost-Berlin gegründeten und vom Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR getragenen „Arbeitsgemeinschaft für das kirchliche Archiv- und Bibliothekswesen“ vgl. vereinzelte Nachrichten in ‚Der Archivar‘. Seit dem Bd. IX (1973/74) ist sie mit der ‚Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte der evangelischen Landeskirchen‘ zusammen Mitherausgeberin der ‚Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte – Herbergen der Christenheit (Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte)‘, Leipzig 1 (1953) ff. Sehr dürftig sind die Angaben zum Archivwesen beider Konfessionen in den offiziellen Publikationen der DDR, vgl. Lexikon des Archivwesens der DDR, hrsg. von der staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR, Berlin<sup>2</sup>1977, S. 173 „Kirchenarchive“.

lieferungen nicht messen und schon gar nicht quantifizieren läßt, so kann zumindest für die evangelischen Kirchenarchive der sehr beachtliche Gesamtbestandsumfang von rund 20,7 Kilometern errechnet werden.

1.2 Dieser erste Band des ‚Handbuches des kirchlichen Archivwesens‘ erschien in beiden Auflagen in der Reihe der ‚Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche‘ (AABevK).<sup>9</sup> Diese Arbeitsgemeinschaft hat eine ihrer Wurzeln in dem 1934 eingerichteten Amt des ‚Beauftragten für das Kirchenbuchwesen bei der Kanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche‘. Angesichts der drohenden nationalsozialistischen Eingriffe in das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen entstand 1936 die ‚Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive‘. Zusammen mit den katholischen Kollegen bilden die evangelischen Kirchenarchive seit 1941 bzw. 1950 die Fachgruppe drei im ‚Verein Deutscher Archive‘, innerhalb der sich dann die beiden Arbeitsgemeinschaften in der Nominierung des Vorsitzenden abwechseln.<sup>10</sup>

Seit dem Jahre 1960 ist die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Kirchenarchive auch mit den Bibliothekaren der kirchlich wissenschaftlichen Bibliotheken zur genannten ‚Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der Evangelischen Kirche‘ zusammengeschlossen, wobei Archiv und Bibliothek jeweils eine fachlich getrennt arbeitende Sektion bilden. Die gemeinsam seit 1969 herausgegebenen ‚Allgemeine[n] Mitteilungen‘ enthalten für den Archivbereich nicht nur verbandsinterne Informationen, sondern immer wieder grundlegende archivtheoretische Überlegungen und für die Forschung interessante Quellenberichte.<sup>11</sup>

In der ebenfalls mit den Bibliothekaren herausgegebenen Veröffentlichungsreihe wird schon lange der zweite Band des Archivhandbuches angekündigt. Er soll den ‚kirchlichen Werken und Einrichtungen‘ gewidmet sein und ist zweifellos weitaus schwieriger zu erstellen, wengleich gerade er interessante Anhaltspunkte für die Sozialgeschichte zu enthalten verspricht.<sup>12</sup> In ähn-

<sup>9</sup> Vgl. Mitgliederverzeichnis der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche (Stand 1976).

<sup>10</sup> Vgl. *Helmut Dahm*, Entwicklung und Aufgaben berufsständischer Zusammenarbeit der Archive in Deutschland, (Aus der Geschichte und Vorgeschichte des ‚Vereins deutscher Archive‘), in: *Skrinium* Nr. 2 (1970), S. 7–24, hier S. 18; Verzeichnis der Archive an den Archiven in der Bundesrepublik Deutschland mit Land Berlin, in der Deutschen Demokratischen Republik, der Republik Österreich und der Schweizer Eidgenossenschaft, hrsg. vom Verein deutscher Archive, 12. Ausgabe, Wiesbaden 1975, hier S. XII f., XXII, 40–45. Dazu die laufende Berichterstattung in ‚Der Archivar‘.

<sup>11</sup> Allgemeine Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, die seit Nr. 1, 1969, in gedruckter Form allgemein zugänglich sind.

<sup>12</sup> Vgl. *Handbuch des kirchlichen Archivwesens*, Bd. II (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft ..., Bd. 4), in Vorbereitung. – Von den weiteren ‚Veröffentlichungen der AABevK‘ sind zum archivischen Bereich zu zählen: Bd. 2: *Rudolf Schatz*, Die Registraturen der kirchlichen Oberbehörden, Neustadt 1963; dazu die ersten beiden der in Anm. 16 genannten Titel.

licher Weise wäre auch für den Bereich der katholischen Kirche wünschenswert – aber ebenso langwierig in der Verwirklichung – eine Übersicht über die Archivbestände der zahlreichen Orden und Kongregationen sowie der vielfältigen kirchlichen Vereine und Institutionen besonders aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Im Vergleich mit dem staatlichen Archivwesen fällt nur auf, daß bisher kaum nennenswerte gedruckte Archivinventare von Beständen in Kirchenarchiven vorgelegt werden konnten, sei es sachthematischer oder fondbezogener Art.<sup>13</sup> Beim Personalbestand der Diözesan- und Landeskirchlichen Archive läßt sich feststellen, daß sie fast ausnahmslos von hauptamtlichen, qualifizierten und fachlich ausgebildeten Kräften geleitet und betreut werden. Ähnliches gilt auch für die größeren Bibliotheken in den Bistümern und Gliedkirchen. Einem allgemeinen Trend entsprechend läßt sich dabei den einschlägigen Publikationsorganen entnehmen, daß in den letzten beiden Jahrzehnten der Anteil der Geistlichen abgenommen und der der Laien und Frauen zugenommen hat.

Mit einem ansprechenden Informationsprospekt und einem Plakat ‚Archiv aktuell‘ haben die evangelischen Kirchenarchive einen ersten Schritt getan zu der in den letzten Jahren auch für die Archive als notwendig erkannten Aufgabe der ‚Öffentlichkeitsarbeit‘.<sup>14</sup> Leider nur eine kurze Lebensdauer hatte die 1969 auf evangelischer Seite gegründete überregionale „Arbeitsgemeinschaft landeskirchengeschichtlicher Vereine und Einrichtungen“.<sup>15</sup> Diese Institutionen werden vielfach wesentlich von Archivaren getragen und bilden das entscheidende Bindeglied zwischen Archivwelt und wissenschaftlicher Forschung im landesgeschichtlichen Bereich. Die ebenfalls von den evangelischen Archivaren seit 1968 im Abstand von drei bis fünf Jahren veranstalteten „Deutschen“ bzw. „Internationalen Kirchenarchivtage“ dienen der fachlichen und kollegialen Kommunikation.<sup>16</sup> Ähnlich wie es in einzelnen Bundesländern (z. B. Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz/Saarland) Mitteilungs-

<sup>13</sup> Vgl.: *Wolfgang Leesch*, Archivbehelfe (Bestandsübersichten, Inventare, Reper-tonien, Archivführer), (Ein Überblick über die deutschen Veröffentlichungen), in: *Archives et Bibliothèques de Belgique* 47 (1976), S. 133–145; *ders.*, Archivübersichten und -inventare, in: *Blätter für deutsche Landeskunde* 113 (1977), S. 549–571.

<sup>14</sup> Archiv aktuell. Eine Information der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Sektion Archivwesen, Speyer 1975.

<sup>15</sup> Vgl. Arbeitsgemeinschaft landeskirchengeschichtlicher Vereine und Einrichtungen, 1. Mitteilungsblatt, hrsg. von *M. Brecht*, *H.-W. Krumwiede*, *G. Schäfer*, 1969.

<sup>16</sup> Bad Dürkheim 1968, vgl.: *Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert* (Vorträge, Aufsätze, Gutachten), (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Bd. 7), Neustadt 1968; Loccum 1971: *Die territoriale Bindung der evangelischen Kirche in Geschichte und Gegenwart* (Ein Beitrag zur Strukturreform der Evangelischen Kirche in Deutschland), hrsg. von *Karlheinz Dumrath* und *Hans-Walter Krumwiede*, (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft ..., Bd. 9), Neustadt 1972; Zeist (NL) 1974: *Pietismus und Reveil* (Referate der internationalen Tagung: Der Pietismus in den Niederlanden und seine internationalen Beziehungen, Zeist 18.–22. Juni 1974), hrsg. von *J. van den Berg* und *J. P. van Dooren*, (Kerkhistorische Bijdragen, deel VII), Leiden 1978; Speyer 1979 unter dem Thema: „450. Wiederkehr des Protestations-reichstages zu Speyer 1529.“

blätter der Archive bzw. Archivverwaltungen gibt, veröffentlicht als einzige Regionalkirche die neue Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche seit 1978 „Mitteilungen zum Archivwesen“.<sup>17</sup>

Die katholischen Kirchenarchivare sind ebenfalls seit 1961 in einer berufsfachlichen Arbeitsgemeinschaft organisiert. Darüber hinaus gibt es seit 1966 die „Bischöfliche Fachkommission“ (bis 1976 Hauptkommission), die gleichzeitig Verbindungsstelle zur deutschen Bischofskonferenz ist. Diese Fachkommission setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der fünf Provinzkommissionen (Köln, Paderborn, Freiburg, Bamberg, München/Freising) sowie Vertretern der Orden bzw. Kongregationen. Der Aufgabenkatalog der Kommission umfaßt die Koordination und Förderung der vielfältigen archivischen und archivarischen Belange in allen Bereichen der katholischen Kirche.<sup>18</sup>

1.3 Nach langen Vorarbeiten konnte die „bischöfliche Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland“ 1977 den „Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin“ herausgeben.<sup>19</sup> Darin sind zunächst in einem allgemeinen Vorspann, der auch als Separatdruck erhältlich ist, die teilweise bereits erwähnten „Institutionen des deutschen katholischen Archivwesens“ sowie wichtige kirchliche Gesetze und Empfehlungen zusammengestellt. Eine (nur) fünf Adressen umfassende Liste von Anschriften „wichtiger außerdeutscher katholischer Archive“ beschließt den Einleitungsteil.

Den Hauptteil des Bändchens bilden die alphabetisch geordneten Angaben über die Bestände der 22 Bistumsarchive.<sup>20</sup> In einem dem evangelischen Pendant ähnlichen und sehr übersichtlichen Schema sind dabei jedem Abschnitt vorangestellt der Name des amtierenden (Erz-)Bischofs und die genaue Bezeichnung des Archives. Es folgen technische Angaben wie „Anschrift, Träger, Sigle, Archivtyp“ sowie der gegenwärtige Personalstand. Von besonde-

<sup>17</sup> Vgl.: *Mitteilungen zum Archivwesen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche*, Kiel 1 (1978) ff.

<sup>18</sup> Vgl.: *Günter von Roden*, Archivverordnungen und -richtlinien im Gebiet der Deutschen Bundesrepublik, C., (Verordnungen und Richtlinien der katholischen Kirche), in: *Der Archivar* 10 (1957), Sp. 125–140, 209–222; *Dietrich Graf von Merveldt*, Verordnungen und Richtlinien zum Archivwesen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von ca. 1953 bis Ende 1965, in: *Der Archivar* 20 (1967), Sp. 437–454; *Barbara Möckershoff*, Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen zum Archivwesen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von 1966 bis 1976, in: *Der Archivar* 31 (1978), Sp. 71–90.

<sup>19</sup> *Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin*, hrsg. von der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland, München/Zürich 1977.

<sup>20</sup> Eine Sonderstellung hat das S. 65 nur kurz erwähnte Katholische Kirchenbuchamt und Archiv, München. Für nähere Angaben zu diesem 1952 gegründeten Kirchenbuchamt für die Heimatvertriebenen und der Sammelstelle von historischen Unterlagen bezüglich der ostdeutschen Diözesen vgl.: *Arbeitsberichte/Aufgaben und Arbeiten . . .*, Nr. 1 ff., München 1952 ff.; *Katholisches Kirchenbuchamt und Archiv München 1951–1976*, München 1976.

rem Interesse sind die detaillierten Hinweise zu den Möglichkeiten und Bedingungen der Benutzung.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß bei den kirchlichen Archivalien die allgemeine Benutzungsgrenze – von einer ausdrücklich erwähnten Ausnahme abgesehen – inzwischen grundsätzlich auch beim Jahre 1945 liegt. Für die Zeit nach 1918 ist aber noch eine besondere Einsichtserlaubnis zu beantragen; ganz eng ist die Ausnahmeregelung für Akten nach 1945.<sup>21</sup> Damit kommen die Diözesanarchive der zeitgeschichtlichen Forschung fast so weit entgegen wie die meisten der staatlichen Archive (30 Jahre Sperrfrist).

Dem Kernstück, den Bestandsübersichten der Bistumsarchive, ist jeweils unter der Überschrift „Geschichte“ ein Abriss der Diözesan- und Archiventwicklung vorangestellt, der zufolge der längeren geschichtlichen Kontinuität bei den meisten Diözesen etwas ausführlicher ist als die entsprechenden Abschnitte im evangelischen Handbuch. Die Tektonik der unterschiedlich großen und verschiedenartig erschlossenen Bestände ist dem jeweiligen Anwuchs entsprechend nach den Kriterien: ‚Epochen, Provenienzen oder Strukturtypen‘ übersichtlich gliedert und knapp beschreibt.

Abgeschlossen werden die Überblicke in den meisten Fällen mit Angaben zu Erschließungsmitteln, zur Archivbibliothek sowie mit dem Hinweis auf weiterführende Veröffentlichungen bzw. Publikationsreihen des Archivs oder der Diözesangeschichtsvereinigungen. Die Bestandsangaben sind schließlich von einem – infolge der unterschiedlichen Erschließung – nur knappen Personen- und Ortsindex erschlossen.

Durch die Umstände von Reformation und Säkularisation sind zwar große Teile der älteren Archivalien nicht in katholisch-kirchliche Archive gekommen, doch beherbergen diese in den ihnen verbliebenen geistlichen Beständen aus Mittelalter und früher Neuzeit noch immer eine erhebliche Anzahl von Urkunden. Schon allein die nur eigens ausgeworfenen und mit genauen Stückzahlen versehenen Urkundenbestände des Archivführers, die nur einen Bruchteil des erhaltenen und auch in den Akten überlieferten Materials ausmachen, belaufen sich auf annähernd 37 000 Stück.

1.4 Wenngleich noch viel zu tun bleibt, so zeigen die archivischen Handbücher, Führer und anderen Publikationen, daß die Kirchen in der Bundesrepublik begonnen haben, die wichtigen Überlieferungen, die ihnen verblieben und in ihren Verwaltungen erwachsen sind bzw. weiterhin in großem Umfang anwachsen, fachmännisch zu sichern und zu bewerten. In zunehmendem Maße sind sie auch dabei, ihre Quellen für die historische Forschung zu erschließen und auszuwerten.

2. Bis Anfang der siebziger Jahre wurden die kirchlichen Bibliotheken in den allgemeinen Darstellungen zum *deutschen Forschungs- und Bibliothekswesen* nur am Rande und dann weitgehend unter historischem Aspekt

<sup>21</sup> Vgl. Führer durch die Bistumsarchive, S. 28 und die in Anm. 18 aufgeführten Verordnungen. Entsprechendes für die ev. Kirche vgl. Anm. 5.



erwähnt. Daß in den neuesten Arbeiten, der ausführlichen Übersicht zu den Spezialbibliotheken von W. Gebhardt und der umfangreichen Untersuchung von G. von Busse,<sup>22</sup> das kirchliche Bibliothekswesen einen ansehnlichen und geachteten Platz einnimmt, geht nicht zuletzt auf die inzwischen erschienenen Selbstdarstellungen der kirchlichen Bibliotheken zurück.

2.1 Als erstes *kirchliches Bibliotheksverzeichnis* erschien 1972 zum 25jährigen Bestehen der ‚Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken‘ (AKThB) das von F. R. Reichert herausgegebene „Handbuch der kirchlichen katholisch-theologischen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin“.<sup>23</sup> In seiner Einleitung informierte Reichert kurz über das Schicksal kirchlicher Bibliotheken seit der Säkularisation und die noch ausführlich zu beschreibende Tätigkeit der AKThB. Diese war schon 1947 „aus der bedrängenden Not der unmittelbaren Nachkriegszeit“ mit dem Ziel gegründet worden, „das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Bereich der katholischen Kirche des deutschen Sprachraumes zu fördern“ und ist seit 1970 auch die zuständige Stelle für alle Fragen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens bei der deutschen Bischofskonferenz.

Das Herzstück des Handbuchs bildete das ortsalphabetische ‚Verzeichnis der Bibliotheken‘, in dem nach einem einheitlichen Schema alle wichtigen Angaben zu den 104 aufgeführten Bibliotheken zu finden sind: Name, Anschrift, Sigel der Arbeitsgemeinschaft und im deutschen Leihverkehr, Verwaltung, d. h. Bibliothekare und Mitarbeiter sowie Träger bzw. Eigentümer der Bibliothek.

Was die Bibliothekstypen angeht, so waren in der Einleitung schon vier Arten herausgearbeitet worden: 1. solche, die Diözesen gehören oder in enger Beziehung zu ihnen stehen; 2. Bibliotheken der Ordenshochschulen; 3. Abteibibliotheken; 4. Spezialbibliotheken verschiedener kirchlicher Träger.

Wengleich noch nicht bei allen Bibliotheken komplette Zahlenangaben vorlagen, so läßt sich doch auch im nachhinein bereits für das Jahr 1972 ein äußerst beachtlicher Gesamtbestand errechnen, der jedoch nur Annäherungs- und Mindestwerte angibt und als Vergleichsbasis dienen kann. Die 104 verzeichneten Bibliotheken beherbergten beinahe sechs Millionen Bände und 8 000 laufend gehaltene Zeitschriften, davon rund 4 000 ausländische; dazu noch mehr als 5 900 Wiegendrucke und 6 500 Handschriften.

Darüber hinaus wurden Sondersammelgebiete und das jährliche Wachstum angegeben; ebenso die Erschließung sowohl durch die Aufstellung als auch durch die verschiedenen Kataloge beschrieben. Da ein nicht geringer Teil der kirchlichen Bibliotheken spezielle Haus- und Institutionenbibliotheken

<sup>22</sup> Walter Gebhardt, *Spezialbestände in deutschen Bibliotheken: Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West), Berlin/New York 1977*, bes. S. 548–550, 601–607; Gisela von Busse, *Struktur und Organisation des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland (Entwicklungen 1945 bis 1975)*, Wiesbaden 1977, hier S. 165–182, 571 f., 790–792.

<sup>23</sup> Franz Rudolf Reichert, *Handbuch der kirchlichen katholisch-theologischen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin, Trier 1972*.

ohne allgemeine Öffnungszeiten und Ausleihe sind, bedeuteten die detaillierten Angaben zur Benutzung eine große Hilfe. Abschließend wurde jeweils noch ein kurzer Überblick zur Geschichte der Bibliothek und gegebenenfalls ein Verzeichnis der Veröffentlichungen geboten, die von der Bibliothek oder über sie und ihre Bestände herausgegeben wurden.

Der Anhang brachte die Satzung der Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken (Stand 1969) sowie die Anschriften von „Vorstand und Arbeitsstellen“, von im Handbuch nicht erfaßten Mitgliedsbibliotheken im In- und Ausland und von befreundeten Bibliotheksorganisationen; dazu die Sigel-Liste der fast 100 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und das Sigelverzeichnis der 40 dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossenen katholisch-theologischen Bibliotheken. Abgerundet wurde der Band von einer Übersichtskarte zur Lage der katholischen Bibliotheken, wobei zwischen Orten mit weniger und mehr als 100 000 Bänden differenziert wurde. Danach liegen die Schwerpunkte der kirchlichen katholisch-theologischen Bibliotheken im Rhein-Main-Gebiet sowie südlich der Donau. Ein getrenntes Personen- sowie Orts- und Sachregister erschloß die vielfältigen Informationen.

Veranlaßt durch die fortschreitende Entwicklung und die „erfreulich positive Aufnahme in der bibliothekarischen und theologischen Fachwelt“ legte F. R. Reichert 1979 mit der bearbeiteten Neuauflage des „Handbuches der kirchlichen katholisch-theologischen Bibliotheken“ das zeitlich letzte der hier anzuzeigenden Nachschlagewerke vor.<sup>24</sup> In weitgehender Übereinstimmung mit der Darstellung von G. von Busse kann Reichert in der Einleitung von der langsamen und weiteren Verbesserung der Lage des Bibliothekswesens der katholischen Kirche berichten. Für die Aufnahme ins Handbuch sind in der Regel ein Mindestbestand von 5 000 Bänden vorausgesetzt. Die 182 aufgeführten Bibliotheken beherbergen etwa „8,5 Millionen Bände, 7 434 Wiegendrucke und 6 687 Handschriften“. Von fast „20 000 laufend gehaltenen Zeitschriften“ sind rund 5 000 ausländische; dazu kommen in steigendem Maße Mikrofilme und Mikrofiches. Das Darstellungsschema für die einzelnen Bibliotheken aus der ersten Auflage wurde als bewährt übernommen und nur durch die Differenzierung der besonderen Bestände in „laufend gepflegte Sammlungsschwerpunkte“ und „abgeschlossene Sondersammlungen“ erweitert.

Die im Anhang aufgeführte Satzung (Stand 1973) und die Karte sind ebenso wie die Anschriften- und Sigelverzeichnisse auf den neuesten Stand gebracht. Von den insgesamt 111 Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft sind (bei 10 außerdeutschen) mit 53 nun mehr als die Hälfte der deutschen Mitglieder direkt oder indirekt auch dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossenen. In dem nunmehr vereinten Register sind dafür „Sam-

<sup>24</sup> Franz Rudolf Reichert, Handbuch der kirchlichen katholisch-theologischen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin, (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken, Nr. 3), 2. Neubearb. und wesentl. erw. Auflage, München 1979.

melschwerpunkte und abgeschlossene Sondersammlungen bzw. Gelehrtenbibliotheken“ durch Kursivdruck leicht erkennbar.

Neu aufgenommen wurde der Beitrag von E. Hodick über die „katholischen öffentlichen Büchereien“, die seit 1973 in noch engerer Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Bibliotheken stehen. Mit ihrem dichten und ortsnahen Netz von mehr als 5 500 Büchereien bieten sie zwar nur in geringem Umfang wissenschaftlich-theologische Fachliteratur an, dafür aber vor allem „Sachliteratur, Belletristik, Kinder- und Jugendbücher“; darüber hinaus neuerdings auch „Lern- und Unterhaltungsspiele sowie Tonbänder“. 1976 betreuten fast 22 000 neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter einen Gesamtmedienbestand von 12,3 Millionen Bänden bei mehr als 18,3 Millionen Benutzungen bzw. Entleihungen. Als überörtliche Einrichtungen bieten die 22 diözesanen Fachstellen und die beiden Zentralen (Bonn/München) mit eigenem Bibliothekar-Lehrinstitut (Bonn) und einer Fachzeitschrift ihre subsidiären Dienste an.<sup>25</sup>

2.2 Schon ein Jahr nach dem ersten katholischen Bibliothekshandbuch war 1973 von der ‚Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche‘ durch ihre Sektion Bibliothekswesen der ‚Bibliotheksführer der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin‘ herausgegeben worden. „In einer Zeit bibliothekarischer Kooperation“ wollten sich auch „die kirchlichen Bibliotheken . . . dem allgemeinen Informationsbedürfnis öffnen, da sie“ – wie es fast zu bescheiden im Vorwort heißt – „Spezialbibliotheken mit oft bemerkenswerter Fachliteratur sind, die im säkularen Raum häufig nicht nachgewiesen und greifbar ist“.<sup>26</sup> Den zentralen Teil des Bändchens bildet das Verzeichnis von 160 Bibliotheken, die alphabetisch nach Ortsnamen aufgeführt sind und jeweils neben Name, Anschrift und Gründungsjahr die Beständezahl der selbständigen Veröffentlichungen und laufenden Zeitschriften angaben. Die Periodika waren in Einzelfällen noch differenziert, z. B. die Anzahl der Gesetzesblätter gesondert aufgeführt. Bei manchen Bibliotheken sind die Sondersammlungen eigens erwähnt. Addiert man die damals angegebenen Zahlen, so kann man schon für das Jahr 1973 den beachtlichen Bestand von fast 2,5 Millionen Bänden und 13 000 laufenden Zeitschriften in den 160 in der ersten Auflage des Führers zusammengestellten Bibliotheken der evangelischen Kirchen errechnen. Über den innerkirchlichen Leihverkehr hinaus waren 19 der evangelischen Bibliotheken mit ihren Spezialbeständen dem allgemeinen deutschen Leihverkehr der Bibliotheken angeschlossen.

Im zweiten Teil des Führers wurde zunächst über die Geschichte, die – noch näher zu beschreibende – Arbeit und die Veröffentlichungen der

<sup>25</sup> Zu näheren Einzelheiten der genannte Beitrag von E. Hodick, ebenda, S. 155–163; Busse, Struktur und Organisation, S. 170 f.

<sup>26</sup> Bibliotheksführer der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Hamburg 1973.

AABevK berichtet, einschließlich der guten Zusammenarbeit mit den katholischen Stellen. Dazu wurden abgedruckt die Benutzungsordnung der kirchlichen Bibliotheken, Regelungen zum innerkirchlichen Leihverkehr sowie Informationen über das ‚Evangelische Bibliothekar-Lehrinstitut‘ und die ‚Evangelische Gemeindebüchereiarbeit‘.

Weiterhin informierte die ‚Landeskirchliche Bibliothek Hamburg‘ über die von ihr seit 1959 herausgegebene und sehr hilfreiche ‚Zeitschriftenaufsatzfassung‘. Aus rund 200 ausgewerteten theologischen und religionswissenschaftlichen Zeitschriften sowie aus anderer periodischer Literatur können jährlich rund 2 000 Titeltkarten für die eigene Bibliothek aus Hamburg bezogen werden (z. Z. etwa 120 Abonnenten).<sup>27</sup> Abschließend waren die im Führer zusammengestellten Bibliotheken noch einmal systematisch nach „Kirchen, Behörden und Institutionen“ verzeichnet.

Daß schon drei Jahre später eine zweite und neubearbeitete Auflage des evangelischen Bibliotheksführers notwendig war, hing nicht in erster Linie von den Veränderungen in der Bibliothekslandschaft ab. Vielmehr belegt die 1976 erschienene zweite Ausgabe „das überaus große Interesse“ am Bibliotheksführer, der „zu einem wichtigen Informations- und Kooperationsinstrument“ über den innerkirchlichen Leihverkehr hinaus geworden war.<sup>28</sup> Wenngleich die Gesamtzahl der verzeichneten Bibliotheken nur geringfügig um zwei auf 162 gestiegen ist, so sind die Veränderungen – ganz abgesehen von der Änderung von Ortsnamen durch Eingemeindungen – doch etwas größer. Einige kleinere Bibliotheken sind nicht mehr aufgeführt, fünfzehn aber neu hinzugekommen, besonders neugegründete Bibliotheken an evangelischen Fachhochschulen. Zwar scheinen einzelne Bibliotheken in den drei Jahren keinen nennenswerten Zuwachs melden zu können, doch ist der Gesamtbestand beträchtlich größer geworden; bei den Büchern um etwa 25 Prozent auf annähernd 3,3 Millionen Bände, bei den Periodika um rund 12 Prozent auf beinahe 14 800 laufende Zeitschriften. Diese verteilen sich bei den 162 erfaßten Spezialbibliotheken auf Bestände von 500 bis fast 150 000 Bände. Das Schema der jeweiligen Angaben aus der ersten Auflage ist dankenswerterweise in einigen Punkten erweitert worden. Bei den haupt- und nebenamtlich geleiteten Einrichtungen findet man nun in den meisten Fällen die Namen der (leitenden) Bibliothekare und Bibliothekarinnen. Inzwischen sind mit 32 fast 20 Prozent der aufgeführten evangelischen Büchereien dem ‚Deutschen Leihverkehr‘ angeschlossen. Die Bestände von 15 Bibliotheken sind darüber hinaus im regionalen Zentralkatalog erfaßt und verarbeitet. Nahezu dreiviertel der Bibliotheken sind bereits mit Fotokopiermöglichkeiten ausgestattet, was sicher für manche Benutzer von Vorteil sein

<sup>27</sup> Bibliotheksführer 1973, S. 30 f.; Bibliotheksführer 1976, S. 32 f.; Busse, Struktur und Organisation, S. 592.

<sup>28</sup> Bibliotheksführer der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin, 2. neubearbeitete Auflage, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Hamburg 1976.

kann, da wohl ein großer Teil der im Führer vereinigten Institutionen- und Hausbibliotheken keinen regelmäßigen Ausleihverkehr haben. Zwar ist damit zu rechnen, daß sich derartige Daten relativ schnell verändern, aber es ist doch bedauerlich, daß das Darstellungsschema noch immer keine Hinweise zu den jeweiligen Benutzungsmodalitäten bzw. Öffnungszeiten gibt. Diese Angaben könnten über den Leihverkehr und den bisherigen Benutzerkreis hinaus „die Bereitschaft fördern, auch kirchliche Bibliotheken noch stärker zu benutzen“.

Die bereits aus der ersten Auflage bekannten Beiträge des zweiten Teiles des ‚Bibliotheksführers‘ (Arbeit der AABevK, Benutzungsordnung, Leihverkehr, Zeitschriftenaufsatzfassung, [Institutionen-]Register) sind entsprechend überarbeitet worden. Eine große Hilfe stellt das erstmals beigefügte „Verzeichnis von Erwerbungs Schwerpunkten und Sondersammlungen“ dar, das vom ‚Albert-Schweitzer-Archiv‘ über ‚Moralische Aufrüstung‘ bis ‚Zeitgeschichte‘ reicht. Das 1973 noch vorgestellte „Evangelische Bibliothekar-Lehrinstitut Göttingen“ für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken ist nicht mehr gesondert beschrieben. Zum Bedauern der Bibliothekare wurde es 1978 geschlossen.<sup>29</sup>

Eigens zu erwähnen ist der Artikel von M. Cramer über die „Evangelisch-öffentlichen Gemeindebüchereien“, die überörtlich zusammenarbeiten in 14 Landesverbänden mit Fachstellen und der Zentrale des „Deutschen Verbandes Evangelischer Büchereien“ (Göttingen). Ähnlich wie bei den katholisch-öffentlichen Büchereien hat auch bei ihnen in den letzten Jahren ein Konzentrationsprozeß stattgefunden. Aus den ‚Volksbüchereien‘ der Aufklärungszeit entstanden, von J. H. Wichern und der Inneren Mission gefördert, leisteten 1974 fast 1 650 Gemeinde- und Jugendbüchereien mit ehrenamtlichen Mitarbeitern ihren „Dienst der Gemeinde für alle Menschen“. Die 2,2 Millionen Kinder-, Jugend- und Sachbücher sowie Bände der Belletristik hatten 2,8 Millionen Ausleihungen pro Jahr. Unterstützt u. a. durch verschiedene Arbeitshilfen, eine Vierteljahres-Zeitschrift und einen Jahreskatalog leisten die evangelischen Gemeindebüchereien ihren Beitrag am „umfassenden Bildungsauftrag der Kirche“.<sup>30</sup>

2.3 Angesichts der vielen Übereinstimmungen und der guten Kooperation bietet es sich im Anschluß an die Ausführungen von G. von Busse an, über einige der auch in den Übersichten vorgestellten Leistungen und Veröffentlichungen der AKThB und AABevK (Sektion Bibliothekswesen) gemeinsam zu berichten. So wie die katholische Arbeitsgemeinschaft als Institutionenverband seit 1952 ein Mitteilungsblatt herausgibt,<sup>31</sup> veröffentlicht auch die AABevK vom Jahre 1969 an mit den Kirchenarchivaren zusammen die „All-

<sup>29</sup> Vgl. z. B. die im Bibliotheksdienst 1976, S. 350–353 abgedruckte Resolution.

<sup>30</sup> Vgl. Bibliotheksführer 1973, S. 32–34; Bibliotheksführer 1976, S. 33–36; Busse, Struktur und Organisation, S. 170 f.

<sup>31</sup> Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken 1 (1952/53); Busse, Struktur und Organisation, S. 167, 791.

gemeinen Mitteilungen“.<sup>32</sup> Beide Fachblätter bringen außer informativen Berichten aus den einzelnen Bibliotheken zahlreiche Beiträge zur theologischen Fachliteratur und ihrer Erschließung.

Im Jahre 1956 war die „Arbeitsgemeinschaft für das kirchliche wissenschaftliche Bibliothekswesen“ als Personenverband gegründet worden; 1960 schloß sie sich mit den evangelischen Archivaren zur AABevK zusammen und wird – in ihrer Arbeit von der EKD finanziell unterstützt – von 1980 an ebenfalls als Institutionenverband arbeiten (Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche).

Aus den Veröffentlichungsreihen der beiden Arbeitsgemeinschaften ist zunächst hinzuweisen auf die zentralen Katalogunternehmen. Das erste Zeitschriftenverzeichnis von H. Erbacher umfaßte mit 3 000 Titeln aus mehr als 50 evangelischen Bibliotheken „weitgehend unbekanntes Material, vor allem auch an älteren Zeitschriften.“<sup>33</sup> Eine Neuauflage „auch unter Berücksichtigung katholischer Bibliotheken“ ist in Vorbereitung. Von der AKThB wird für den innerkirchlichen Leihverkehr in der Erzbischöflichen Diözesanbibliothek Köln seit 1960 der „Zeitschriften-Zentralkatalog (ZZK)“ geführt. Aus zum gegenwärtigen Zeitpunkt 44 Bibliotheken können über Titelkarten mehr als 2 000 Zeitschriftentitel zu Auskunftszwecken und für die Standortermittlung genutzt werden. Laut Jahresbericht 1978/79 konnten 96,3 Prozent aller Bestellungen positiv erledigt werden. Das von W. Schönartz herausgegebene „Vorläufige Verzeichnis der ... erfaßten Zeitschriften“ macht seit 1974 die Titel und Jahrgänge der im Kölner Zentralkatalog nachweisbaren Zeitschriftenbestände einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar. Wertvoll ist die im Anhang dem Verzeichnis beigegebene Liste der Amtsblätter und Schematismen der Diözesen.<sup>34</sup> Auch die weiteren bisher erschienenen Publikationen der beiden bibliothekarisch-kirchlichen Arbeitsgemeinschaften sind hilfreiche Nachschlagewerke nicht nur für die Hand der Bibliothekare.<sup>35</sup>

<sup>32</sup> Vgl. Anm. 11. Außerdem: Informationen für kirchliche Bibliotheken, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Karlsruhe 0 (1975) (dreimal jährlich).

<sup>33</sup> Zeitschriftenbestandsverzeichnis evangelisch-kirchlicher Bibliotheken, bearb. und hrsg. von *Hermann Erbacher*, (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Bd. 1), Hannover 1962; *Busse*, Struktur und Organisation, S. 571.

<sup>34</sup> Vorläufiges Verzeichnis der im Zeitschriften-Zentralkatalog der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken erfaßten Zeitschriften (VZVKB), hrsg. von *Wilhelm Schönartz*, (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken, Nr. 1), Paderborn 1974; *Reichert*, Handbuch 1972, S. 20; *Busse*, Struktur und Organisation, S. 592; *Reichert*, Handbuch 1979, S. 153.

<sup>35</sup> Von den bisher 11 Bänden der „Veröffentlichungen der AABevK“, soweit sie noch nicht erwähnt wurden, sind dies: Bd. 5: *Hermann Erbacher*, Schatzkammern des Wissens (Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Bibliotheken), Neustadt 1966; Bd. 6: *Hans Werner Seidel*, Die Titelaufnahme für den Alphabetischen Katalog (Ein Leitfaden der Katalogisierung für Kirchen- und theologische Fachbibliotheken), Neustadt 1967; Bd. 8: *Hermann Erbacher*, Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften für Persönlichkeiten aus evangelischer Theologie und Kirche, Bd. 1,

Von den besonderen Dienstleistungen der Arbeitsgemeinschaften wird der ‚Doublettentausch‘ mit dem speziellen Zweig der ‚Zeitschriftenkomplettierungsstelle‘ (Zeiko, Münster) von der AKThB getragen, und die evangelischen Bibliotheken können daran gleichberechtigt teilnehmen.<sup>36</sup> Im Unterschied zu diesem mehr auf Bibliotheken beschränkten Service sind die beiden kirchlichen Systeme des Fernleihverkehrs ein bisher noch recht wenig bekanntes Angebot an Benutzer mit besonderen Literaturwünschen, die in der Bibliothek am Ort nicht erfüllt werden können. Zwar sind nicht alle in den Handbüchern und Bibliotheksführern aufgeführten Bibliotheken automatisch angeschlossen und bereit, bei ihnen vorhandene Werke auszuleihen, doch hat der ‚Innerkirchliche Leihverkehr‘ (IkLV) besonders bei speziell theologisch und kirchengeschichtlichen Titeln „den Vorteil, schneller und einfacher abgewickelt werden zu können, als der ‚Deutsche Leihverkehr‘“. Die ‚grünen Leihscheine‘ der AABevK und die ‚grauen‘ der AKThB, die wechselseitig auf die Suche geschickt werden können, sind kein „Konkurrenzunternehmen“, sondern nehmen „dem allgemeinen Leihverkehrsbetrieb einen guten Teil mühsamer Arbeit ab“ und stellen zugleich eine zusätzliche Dienstleistung für den Benutzer dar.<sup>37</sup>

Auf der Basis der ersten Auflagen der beiden Bibliotheksübersichten waren im Werk von G. von Busse die insgesamt 264 kirchlichen Büchereien in fünf Gruppen aufgeteilt und für Teilbereiche ausgezählt: 1. Bibliotheken von Ausbildungsstätten (21 kath., 42 ev.); 2. Regionalbibliotheken (12 kath., 11 ev.); 3. Ordensbibliotheken (55 kath.); 4. Fach- und Spezialbibliotheken; 5. Amts- und Behördenbibliotheken.<sup>38</sup> Dieses Aufteilungsschema hat F. R. Reichert in der zweiten Auflage des katholischen Handbuches übernommen und genauer umschrieben, wobei er gleichzeitig darauf hinwies, daß eine solche Gliederung des sehr differenzierten katholisch-kirchlichen Bibliothekswesens nur unter Vorbehalt möglich ist.<sup>39</sup>

Versucht man die gegebene Gliederung nun auf die neuesten Ausgaben der Bibliotheksverzeichnisse zu übertragen und ordnet jede Bibliothek – was nicht immer zweifelsfrei möglich ist – nur einer Kategorie zu, so läßt sich die kirchliche Bibliothekslandschaft in der Bundesrepublik mit 344 erfaßten

---

1881–1969, Neustadt 1977; Bd. 11: *Hermann Erbacher*, Personalbibliographien aus Theologie und Religionswissenschaft und ihren Grenzgebieten (Eine Bibliographie), Neustadt 1977. Von den Publikationen der AKThB ist noch zu nennen: Bd. 2: *Ursula Irene Rüpke*, Liturgische Zeitschriften und Reihen des deutschen Sprachgebiets im 20. Jahrhundert (Unter Berücksichtigung der liturgischen Bewegung und Reform im katholischen Raum), Paderborn 1974.

<sup>36</sup> Vgl.: *Reichert*, Handbuch 1972, S. 16 f., 19–22; *Bibliotheksführer* 1973, S. 22 f.; *Bibliotheksführer* 1976, S. 22 f.; *Busse*, Struktur und Organisation, S. 176 f.; *Reichert*, Handbuch 1979, S. 143 f.

<sup>37</sup> Vgl.: *Reichert*, Handbuch 1972, S. 20–22; *Bibliotheksführer* 1973, S. 22 f., 26–29; *Bibliotheksführer* 1976, S. 24–32; *Busse*, Struktur und Organisation, S. 178; *Reichert*, Handbuch 1979, S. 143 f.

<sup>38</sup> Vgl.: *Busse*, Struktur und Organisation, S. 171 f.

<sup>39</sup> Vgl.: *Reichert*, Handbuch 1979, S. 14–16.

Bibliotheken und annähernd 12 Millionen Bänden sowie 35 000 Zeitschriften wie folgt strukturieren:

1. Bibliotheken von Ausbildungsstätten: 52 ev., 48 kath.;
2. Regionalbibliotheken: 31 ev., 12 kath.;
3. Kloster- und Ordensbibliotheken: 2 ev., 79 kath.;
4. Fach- und Spezialbibliotheken: 55 ev., 34 kath.;
5. Behördenbibliotheken: 22 ev., 9 kath.

Bei diesem Einteilungsversuch darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Abgrenzungen der Strukturtypen vielfach fließend ist und zahlreiche Bibliotheken mehrere Funktionen wahrnehmen. Es ist ferner zu beachten, daß es für den Bibliotheksführer der evangelischen Kirchen keine Begrenzung von der Bestandsgröße her gibt, während im Handbuch der AKThB Bibliotheken erst mit einem Bestand ab 5 000 Bände verzeichnet sind.

So wie das in den vorgestellten Nachschlagewerken zusammengetragene Material noch weiter statistisch aufgeschlüsselt werden könnte, bieten die Handbücher und Führer auch bereits erste Anhaltspunkte für eine noch zu schreibende Geschichte des kirchlichen Bibliothekswesens der Neuzeit.

3. Da *Archive* und *Bibliotheken* historisch gewachsene Dokumentations-einrichtungen sind, kann und soll ein abschließendes kurzes Resümee noch keine endgültige Wertung beinhalten. Dennoch soll diese Skizze der kirchlichen Archiv- und Bibliothekslandschaft in Deutschland mit einigen allgemeinen Perspektiven und hoffnungsvollen Trends vervollständigt werden.<sup>40</sup>

Dabei ist festzuhalten, daß die politische Teilung in zwei deutsche Staaten inzwischen voll sichtbar wird. Den Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland war es finanziell möglich, ein dem staatlichen bzw. kommunalen Archiv- und Bibliothekswesen gleichwertiges Dokumentationsnetz in eigener Trägerschaft zu erhalten und weiter auszubauen.

Aber es bedarf auch weiterhin hoher finanzieller und personeller Aufwendungen, um das erreichte sehr beachtliche Niveau zu halten und neuen Anforderungen aus Seelsorge und Verwaltung ebenso wie aus Wissenschaft und Öffentlichkeit gerecht zu werden. Während besonders bei den kleineren Archiven und Bibliotheken vielfach in personeller und materieller Ausstattung noch sehr viel zu tun bleibt, haben die größeren der kirchlichen Dokumentationszentren weitgehend den allgemeinen Standard erreicht. Neben den theologischen Beständen in staatlichen Bibliotheken, besonders an den Universitäten und Hochschulen, haben die meisten kirchlichen Bibliotheken den Anschluß an die moderne Entwicklung gefunden und zeichnen sich durch ihren oft hohen Grad an Spezialisierung aus. Mit den kirchlichen Archiven sind sie zu einem leistungsfähigen Glied im gesellschaftlichen Informationssystem geworden.

<sup>40</sup> Allen Archivaren und Bibliothekaren, die für diesen Literaturbericht bereitwillig weiterführende und spezielle Auskünfte erteilten, sei hier noch einmal gedankt.



Die einen Zeitraum von zwölf bzw. vierzehn Jahren umfassende Erscheinungsgeschichte vom ersten bis zum jüngst in zweiter Auflage erschienenen Handbuch sowie die fachlich-kollegialen Kontakte der kirchlichen Archivare und Bibliothekare untereinander sprechen von der wechselseitigen Beeinflussung der Werke und ihrer stetigen Verbesserung. Wenngleich die Führer und Handbücher in Anlage und Struktur eine auffallend große Übereinstimmung zeigen, würde es wohl noch ein langer Weg sein, bis es zu einem gemeinsamen und umfassenden („ökumenischen“) Verzeichnis sowohl der Archive als auch der Bibliotheken oder gar beider Gruppen kommen kann, so wünschenswert dies unter Umständen sein könnte.

Aber schon in der vorliegenden Form sind die vier Werke unentbehrliche Wegweiser, die in vielen Fällen lange Wartezeiten und vergebliche Umwege beim Aufsuchen von Quellen und Literatur ersparen können. Auch die übrigen Fachpublikationen der kirchlichen Archivare und Bibliothekare bieten hilfreiche Informationen für Forschung und Lehre.

Die durch die Fachvereinigungen kirchlicher Archivare und Bibliothekare seit 1965 vorgelegten vier kleinen Nachschlagewerke, die zwar den meisten neueren Einführungen ins Studium der Theologie und Geschichte bisher unbekannt geblieben sind, sollten in ihrer Bedeutung als Hilfsmittel speziell für die verschiedenen Zweige der Kirchengeschichte nicht unterschätzt werden. Sie geben entscheidende erste Hinweise und Orientierungen bei der theologisch-wissenschaftlichen Arbeit, da diese ja eine ihrer wesentlichen Grundlagen auf dem in gedruckter oder ungedruckter Form vorliegenden Dokumentationsmaterial in Bibliotheken und Archiven hat.

Die in ansprechender und gediegener Aufmachung erschienenen Werke wurden von den Kirchen dankenswerterweise subventioniert und sind deshalb zu durchaus erschwinglichen Preisen erhältlich. Es gehören zumindest der jeweilige Archiv- bzw. Bibliotheksführer, im Grunde aber alle vier Verzeichnisse in den Handapparat einer jeden theologischen und historischen Bibliothek.